

2271. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 12. Dezember 1892 legt der Gemeindrath Außersihl folgende Pläne zur Genehmigung vor:

1. Bau- und Niveaulinien der Pflanzschulstraße von der Badenerstraße bis zur Hohlstraße.

2. Bau- und Niveaulinien der Müllerstraße von der Rothwandstraße bis zur Hohlstraße.

3. Bau- und Niveaulinien der Gartenhofstraße zwischen Anker- und Zweierstraße.

4. Abgeänderte Baulinie an der Blumenstraße zwischen Gartenhofstraße und Webergasse.

B. Laut Bericht der Bezirksrathskanzlei sind auf erfolgte Ausschreibung (Amtsblatt Nr. 90 und 92) keine Einsprachen erhoben worden.

C. Die neue Baulinie an der Blumenstraße ist gegenüber der alten, 1871 genehmigten um etwa 1,5 m zurückgelegt. Im Uebrigen geben die aufgestellten Bau- und Niveaulinien zu keinen Bemerkungen Anlaß und steht deren Genehmigung nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den obgenannten, vom Gemeindrath Außersihl vorgelegten Bau- und Niveaulinienplänen wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Außersihl unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.